

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 27 (1894)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Ueber Gemüts- und Charakterbildung. I. — Bericht über das Seminar Hofwyl für die Zeit vom Herbst 1891 bis Herbst 1894. II. — Lehrerkasse. — Bernischer Lehrerverein. — Schulzeit. — Zum neuen Schulgesetz. — Katalog. — Regierungsrat. — Schulinspektoren. — Soll nun der Pfarrer oder der Lehrer den Religionsunterricht erteilen? — Schulsynode. — Schulhauseinweihung. — Niedersimmenthal. — Intelligenzblatt. — Jura. — Seminar Hindelbank. — Sechzigste Jahresfeier der bernischen Hochschule. — Schulgesetz. — Tinte. — Erklärung. — Schweiz. Lehrerzverein. — Zur Wahl des Centralausschusses des schweiz. Lehrervereins.

Über Gemüts- und Charakterbildung.

Vortrag, gehalten an der Dentenberg-Konferenz von F. W.

I.

Als vor ungefähr 10 Jahren durch die Rekrutenprüfungen unzweifelhaft festgestellt war, dass der Kanton Bern mit seiner Volksschulbildung gegenüber der Mehrzahl der Schweizerkantone zurückstehe, suchte man eifrig nach den Ursachen dieser betrübenden Erscheinung. Neben allerlei Hindernissen, die, wie wir zuversichtlich hoffen, durch das neue Schulgesetz beseitigt werden, glaubten viele einen Hauptgrund für die mangelhaften Leistungen der Berner Rekruten darin gefunden zu haben, dass unsere Schule viel zu „unpraktisch“ sei, dass sie viel Zeit mit unnützem Formenkram vergeude und die Forderungen des praktischen Lebens ignoriere. Wie auf ein verabredetes Zeichen hin erschienen plötzlich in fast allen politischen Blättern unseres Kantons Variationen über das Thema: „Weg mit eurer unpraktischen Schulweisheit!“ Wenn auch zugegeben werden kann, dass diese Bewegung nicht jeglicher Begründung entbehrte, so muss doch konstatiert werden, dass sie weit über das Ziel hinausgeschoss und es lag für jeden Freund einer vernünftigen Erziehung unserer Jugend die Befürchtung nahe, es werde in den Beratungen über das neue Schulgesetz ernsthaft der Versuch gemacht werden, der Schule den Stempel einer Dressuranstalt aufzudrücken.

Glücklicherweise war diese Befürchtung grundlos; jene Pressstimmen sind längst verstummt und die Schule hat in § 1 des neuen Schulgesetzes eine Zweckbestimmung erhalten, in welcher die allgemein erzieherische Wirksamkeit des Lehrers in richtiger Weise gewürdigt wird. Wenn ich heute hier über Gemüts- und Charakterbildung spreche, trotzdem diese Angelegenheit im Schulgesetz zur vollen Zufriedenheit geordnet ist, so liegt der Grund darin, dass in einzelnen Kreissynoden bei der Behandlung der diesjährigen obligatorischen Frage der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchte bei Schulinspektionen mehr die *Wirksamkeit des Lehrers als Erzieher* gewürdigt und dafür weniger nach *Resultaten der intellektuellen Bildung* geforscht werden. Es ist meines Erachtens mit Rücksicht auf diesen Wunsch ganz gerechtfertigt, wenn untersucht wird, ob nicht gerade durch die zielbewusste Förderung der intellektuellen Bildung, wie sie im Unterricht der Volksschule angestrebt wird, in vortrefflicher Weise auf Gemüt und Charakter der Kinder eingewirkt werden kann und soll. „Gemüt“ und „Charakter“ sind hiebei nicht in streng psychologischem Sinne aufzufassen; wir verstehen vielmehr unter Gemüts- und Charakterbildung die *Gesamtheit der erzieherischen Einwirkungen auf das Gefühls- und Willensleben des Kindes*.

II.

Erkennen, Fühlen und Wollen, diese drei Grundthätigkeiten der menschlichen Seele, stehen in steter Wechselbeziehung. Dabei ist zu beachten, dass nicht die eine dieser Thätigkeiten die Vorbedingung für die Möglichkeit einer andern ist, etwa in der Weise, dass Gefühle oder Willensäußerungen erst nach gewonnener Erkenntnis eintreten können. Das Kind wird zwar frühzeitig, lange bevor es in die Schule geht, bei neuen Erscheinungen das Bestreben verraten, „dahinter zu kommen“, d. h. erkennend thätig zu sein. Früher noch können wir am Aufleuchten seiner Augen sehen, dass es sich freut, wenn ihm die Mutter naht oder seine trübe Miene verrät uns, wie traurig es wird, wenn ein Wunsch nicht in Erfüllung geht. Dass kleine Kinder, lange bevor sie sprechen gelernt haben, es recht gut verstehen, ihren Willen in energischer Weise kund zu geben, weiss jedermann. Wie in früher Jugend, so treten auch während der Schulzeit die drei Seelenthätigkeiten nicht zeitlich getrennt, sondern mit- und nebeneinander auf; aus diesem Grunde kann von einer *zeitlichen Trennung der erzieherischen Einwirkung auf die verschiedenen Seelenthätigkeiten nicht die Rede sein*.

Einen mächtigen Einfluss auf das Gemüts- und Willensleben des Menschen übt die verschiedene Wertschätzung der Dinge aus. Diese Wertschätzung wird beeinflusst durch die natürliche Anlage, durch das Alter, das Geschlecht, die gesellschaftliche Stellung und ganz besonders auch

durch das Mass der intellektuellen Bildung des einzelnen Menschen. Wie sehr die äussern Lebensverhältnisse diese Wertschätzung beeinflussen können, zeigt folgendes Beispiel: Auf eine arbeitsreiche Erntewoche folgt ein Sonntag mit hellem Sonnenglanz. Der Bauer streckt seine müden Glieder mit grossem Behagen unter einem schattigen Baume aus und freut sich der wohlverdienten Ruhe. Auch der Städter, der die ganze Woche im Zimmer gearbeitet hat, freut sich schon zum voraus auf den Tag der Erholung. Mit seiner Familie oder im Freundeskreise macht er mit Vorliebe einen kleinern oder grössern Spaziergang durch Feld und Wald. Die „Ruhe“, wie sie der Bauer mit Freuden geniesst, wäre für ihn eine Qual. — Nicht weniger gross ist der Einfluss der „Bildung“ auf unsere Wertschätzung der Dinge. Es genügt wohl, wenn ich Sie hier aufmerksam mache auf die Fülle von Anregungen auf das Gemüt und den Willen, die der Gebildete aus den reichen Schätzen der Litteratur zu schöpfen weiss, während dem Ungebildeten diese Quelle verschlossen ist. Durch eine tüchtige intellektuelle Bildung vermögen wir also auch nach dieser Richtung hin bestimmend auf das Gemüts- und Willensleben der Kinder einzuwirken.

Der menschliche Wille in seiner ursprünglichen Form ist ein unfreiwilliger, vollständig bedingt durch die natürlichen Bedürfnisse, durch Triebe, Begierden und Neigungen. Es ist allerdings möglich, dieser natürlichen Willensrichtung Zügel anzulegen durch die Macht der Gewöhnung, durch eine stramme Zucht. Würde aber dieses Erziehungsmittel einzig zur Anwendung kommen, so könnte der menschliche Wille nie zur Freiheit gelangen; das Endresultat dieser Erziehung wäre die Knechtschaft. Damit der Wille sich von der untersten Stufe des Müssens zu höhern Formen entwicke und zum Charakter werde, muss er in reichem Masse aus Gemüts- und Erkenntnisquellen schöpfen können. Darum ist die *Bildung des Charakters nicht denkbar ohne eine tüchtige Schulung der Intelligenz und ohne zielbewusste Pflege des Gemütslebens.*

Der aufmersame Erzieher hat Tag für Tag reichliche Gelegenheit, zu beobachten, wie die *verschiedenen Seelenthätigkeiten des Erkennens, Fühlens und Wollens im engsten innern Zusammenhang stehen und einander gegenseitig befriachten*. Wer hat nicht schon oft erfahren, wie mühsam der geringste Unterrichtserfolg errungen wird, wenn es nicht gelingt, den Schüler für den Gegenstand des Unterrichts zu erwärmen, in ihm ein lebhaftes Interesse für denselben zu wecken. Die lebhafte Schilderung des Opfermutes und der selbstlosen Hingabe eines Helden der vaterländischen Geschichte wird den Schüler nicht nur zur Bewunderung der Heldenthat hinreissen, sondern auch das patriotische Gefühl wecken und fördernd auf die Willenskraft einwirken; ferner wird in reichem Masse das Interesse des Kindes für den Geschichtsunterricht gefördert und so für einen fruchtbringenden Unterricht die Grundlage gelegt. — Wenn das

Kind im Unterricht durch die geschickte Leitung des Lehrers scheinbar aus eigener Kraft zur Erkenntnis einer Wahrheit durchgedrungen ist, so wird dies unzweifelhaft in seiner Seele ein lebhaftes Gefühl der Befriedigung erwecken und das Selbstvertrauen des Kindes kräftigen; dadurch wird auch die Willenskraft angeregt und das Kind wird zu neuer, unverdrossener Arbeit ermutigt.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die *erzieherische Einwirkung des Lehrers nicht ausschliesslich bald dieser, bald jener Seelenthätigkeit gewidmet sein darf, dass der Erzieher vielmehr im Unterricht stets die verschiedenen Zwecke, denen er dienen will, im Auge behalten muss.*

III.

Damit soll nun allerdings nicht gesagt sein, dass man in jeder Unterrichtsstunde in ganz gleicher Weise den verschiedenen Unterrichtszwecken dienen könne. Schon der Charakter, die Eigenart der Unterrichtsfächer bringt es mit sich, dass bald mehr die intellektuelle Bildung, bald aber mehr die Gemüts- und Charakterbildung hervortritt.

Es sei mir gestattet, hier kurz nachzuweisen, dass *kein einziges Unterrichtsfach ausschliesslich einem Zwecke dient.*

Dem *Religionsunterricht* wird unbestrittenemassen eine grosse Bedeutung für die sittlich-religiöse Bildung unserer Schuljugend zuerkannt. Insoweit er aber historischer Unterricht ist und dazu dient, das Kind Gutes und Böses unterscheiden zu lehren, und zu zeigen, dass die Tugend schliesslich zum Glück und das Laster ins Unglück führt, dient er der Erkenntnis, also der intellektuellen Ausbildung. Diese Erkenntnis darf aber nicht das Endziel, auch nicht das Hauptziel des Religionsunterrichts sein. Die erhabenen Vorbilder aller menschlichen Tugenden, wie sie uns in der heiligen Schrift, ganz besonders im Leben und Wirken Jesu, entgegentreten, begründen im Kinde eine sittlich-religiöse Gesinnung, die im späteren Leben eine unerschöpfliche Quelle des Handelns im Dienste des Gottesreiches werden soll. Hoffentlich wird die Lehrerschaft immer, wie sie es bisher gethan, für die Beibehaltung dieses Unterrichts als Schulfach einstehen, da ihr mit diesem Unterricht eine der wichtigsten Stützen einer tüchtigen Gemüts- und Charakterbildung verloren ginge.

Im *Geschichtsunterricht* bietet sich dem Lehrer vortreffliche Gelegenheit, im Kinde Sinn für die Bürgertugenden zu wecken, die Liebe zum Vaterlande zu heller Flamme anzufachen, die Kinder zur Nachahmung der Helden unserer Geschichte zu begeistern und zwar nicht nur der Helden auf dem Schlachtfelde, sondern auch der Helden des Geistes und der hingebenden, opferwilligen Menschenliebe. Mit dem zunehmenden Alter der Kinder tritt zwar auch hier der Lehrzweck mehr hervor und es ist den Schülern an der Hand der Thatsachen nachzuweisen, wie im Leben der

Völker, gerade wie beim einzelnen Menschen, das eherne Gesetz von Ursache und Wirkung zur Geltung kommt und dass die Geschicke der Völker die notwendige Folge ihrer Einrichtungen und Gebräuche, ihrer Fehler oder ihrer Vorzüge sind.

Unter den *Kunstfächern* dient der *Gesang* in vortrefflicher Weise der Gemüts- und Charakterbildung und zwar sowohl durch die unmittelbare Wirkung der Töne, als auch durch den Text der Lieder. Ein religiöses Lied befördert die andächtige Stimmung; das Trostlied verwandelt den wilden Schmerz in sanfte Wehmut; das Naturlied öffnet das menschliche Herz den Reizen der Natur und das kräftige Vaterlandslied weckt den Thatendrang für das bedrohte Vaterland. Indem wir aber auch im Gesangunterricht auf bewusste Selbsttätigkeit des Schülers hinarbeiten und ihn zur Selbständigkeit hinleiten wollen, sind wir genötigt, auch in diesem Fach häufig an seine intellektuellen Kräfte zu appellieren.

(Schluss folgt.)

Bericht über das Seminar Hofwyl für die Zeit vom Herbst 1891 bis Herbst 1894.

Abgelegt von Seminardirektor *E. Martig*.

II.

Bei der Revision des Unterrichtsplanes wurden auch einige kleine Veränderungen in der Verteilung der Unterrichtsstunden an die Lehrer vorgenommen. Früher wurden während des Sommes jeweilen drei Stunden Unterricht im Französischen einem Hülfslehrer, nämlich dem Lehrer des Französischen an der Sekundarschule zu Münchenbuchsee, übertragen. Nun übernahmen die beiden Seminarlehrer, welche in der französischen Sprache unterrichten, die Herren Holzer und Raaflaub, diese Stunden, und jeder von ihnen beginnt jetzt abwechselnd den französischen Unterricht mit einer neuen Seminarklasse und führt diese Klasse durch den ganzen Kurs hindurch, wie dies auch in den andern Fächern, in welchen zwei Lehrer unterrichten, in Deutsch, Mathematik, Klavier- und Orgelspiel der Fall ist.

Seit mehreren Jahren erteilen die Herren Seminarlehrer Holzer und Walter den Seminaristen auch *Schwimmunterricht*. Die des Schwimmens unkundigen Zöglinge der untersten Klasse erhalten ausser den gewöhnlichen Badestunden noch wöchentlich zwei Stunden besondern Schwimmunterricht, wodurch das erfreuliche Resultat erzielt wurde, dass nun alle schon im ersten Halbjahr schwimmen lernten. Sehr zu wünschen wäre, dass die Zöglinge auch während des Winters baden könnten. Aber leider fehlt dem Seminar die Einrichtung dazu.

Im Frühling 1893 wurde den externen Zöglingen die Teilnahme an dem militärischen Vorunterricht gestattet, unter der Bedingung, dass die Seminarordnung dadurch nicht verletzt werde.

Im übrigen wurde der Unterricht wie früher erteilt.

Die Zahl der *Zöglinge* blieb sich ungefähr gleich. Die vier Klassen zählen gegenwärtig zusammen 134 Zöglinge. Die 36 Zöglinge der I. Klasse und zwei andere, deren Eltern hier wohnen, befinden sich im Externat; die andern 96 wohnen im Konvikt.

Leider zeigt sich für die Externen jetzt ein Mangel an Kostorten, da mehrere Kostorte eingingen und sich kein genügender Ersatz finden liess.

Die Zahl der *Anmeldungen* zum Eintritt in das Seminar schwankte in den letzten Jahren zwischen 50 und 60. Etwa $\frac{1}{4}$ der Angemeldeten kam aus Primarschulen, die übrigen aus Sekundarschulen und Progymnasien; bei den aufgenommenen zeigte sich ungefähr das nämliche Verhältnis, da die Aufnahmsprüfung noch immer auf Grund des Unterrichtsplans für die Primarschulen vorgenommen werden muss. Die Vorbildung der Zöglinge ist sehr ungleich. Fast alle Zöglinge wurden regelmässig promoviert; ebenso bestanden die meisten die Patentprüfung mit günstigem Erfolg. Einzelne wenige mussten Nachprüfungen in einem Fache bestehen und erhielten jeweilen nach einem halben Jahr ebenfalls das Patent.

An den öffentlichen Jahresprüfungen beteiligten sich jedes Jahr etwa 100 Zuhörer, und bei der musikalischen Aufführung noch ein zahlreiches Publikum aus der Nähe.

Fleiss und Betragen der meisten Zöglinge waren recht gut, und schwere Disziplinarstrafen kamen auch in dieser Berichtsperiode nicht vor. Ebenso war der Gesundheitszustand im ganzen gut. Zweimal regierte zwar die Influenza, aber nicht in bösartiger Weise.

Während des Winters veranstalteten die internen Zöglinge an Sonntagabenden musikalisch-deklamatorische Unterhaltungen und diejenigen der I. Klasse eine Theatervorstellung, welche sich stets eines zahlreichen Publikums erfreute. Im letzten Winter gab das Seminar unter der Leitung des Herrn Klee in der Kirche zu Münchenbuchsee zwei Konzerte, das eine zu gunsten einer Weihnachtsbescherung für die Kinder der Übungsschule, das zweite für den Frauenkrankenverein von Münchenbuchsee.

Jeden Sommer unternahm die II. Klasse in Begleitung von zwei Lehrern eine viertägige Reise: ein Jahr über die Gemmi und durch das Wallis an den Genfersee, ein anderes Jahr nach dem Vierwaldstättersee, durch den Kanton Uri, über die Oberalp ins Rheintal, dann über die Sandalp nach Glarus und Zürich, und das dritte Jahr über den Weissenstein nach Basel in den Schwarzwald und über Schaffhausen und Zürich zurück. Jede Reise bot reichen Genuss. An die Reisekosten gibt das Seminar jedem Zögling Fr. 10; das Übrige bestreiten die Zöglinge selbst.

Die I. Klasse nahm unter Leitung des Herrn Bohren auch an dem vom eidgenössischen Turnverein veranstalteten Turnfahrten-Wettkampf teil und erhielt für ihre Leistungen am eidgenössischen Turnfest in Lugano, im August 1894, einen Lorbeerkrantz.

Auf Anordnung des schweizerischen Militärdepartements wurde den 18. September 1894 im hiesigen Seminar durch Herrn Hauptmann Müller, Turnlehrer an der Kantonsschule in Zürich, eine eidgenössische Turninspektion vorgenommen.

Schulnachrichten.

Lehrerkasse. Am 24. November versammelte sich in Bern die von der Schulsynode niedergesetzte Kommission für Revision der bernischen Lehrerkasse, bestehend aus den Herren Sekundarlehrer Weingart, Präsident, Sekundarlehrer Grünig, Oberlehrer Flückiger, alt-Sekundarlehrer Bach, Schulinspektor Gobat, Direktor Kummer, Professor Dr. Graf, Dr. Moser und Lehrer Leuenberger. — Die Grundlagen sollten festgesetzt werden, auf denen die im neuen Schulgesetz, §§ 49 und 50, vorgesehene Lehrerversicherungskasse aufgebaut werden könnte. Dabei handelte es sich besonders um folgende drei Fragen: 1. Soll diese Kasse in Verbindung gebracht werden mit der bestehenden bernischen Lehrerkasse und auf welche Weise kann das geschehen? 2. Soll der Beitritt für die bernische Lehrerschaft ein obligatorischer oder ein fakultativer sein? 3. Soll die Versicherungskasse auf die Beiträge der Lehrerschaft allein oder auch auf die finanzielle Beteiligung des Staates abgestellt werden?

Bei der Behandlung der ersten Frage wurde Auskunft verlangt über den finanziellen Stand der bernischen Lehrerkasse, indem daran erinnert wurde, dass seiner Zeit von einem Defizit von Fr. 200,000 die Rede gewesen. Es wurde gezeigt, wie durch das Fuchs'sche Legat seiner Zeit in der Lehrerkasse ein Stammkapital von Fr. 300,000 geschaffen worden, dasselbe aber im Verlauf der Zeit auf Fr. 35,000 zusammengeschmolzen sei. Infolge einer auf mathematischer Grundlage erfolgten Reorganisation der Kasse ist aber heute das Stammkapital wieder auf Fr. 100,000 angewachsen und wird voraussichtlich in drei bis vier Dezennien seine statutarische Höhe wieder erreicht haben. Die zur Refundierung noch fehlenden Fr. 200,000 bedeuten also kein Defizit, sondern eine Ehrenschuld dem Willen des Donators gegenüber. Überhaupt ist seit der auf Grund der Berechnungen Professor Kinkelins vorgenommenen Reorganisation die Lehrerkasse in den Stand gesetzt, allen ihren Verpflichtungen vollauf genügen zu können, so dass die neue Versicherungsanstalt durch den Anschluss an die bernische Lehrerkasse nur gewinnen kann. Man denkt sich nun die Verbindung in der Weise, dass die beiden jetzt bestehenden Abteilungen der bernischen Lehrerkasse unverändert fortexistieren und eine obligatorische Altersversorgungs-, Witwen- und Waisenkasse, gleichsam als zweites Stockwerk, auf jene aufgebaut werden.

In Bezug auf das Obligatorium der Lehrerversicherung war man allgemein der Ansicht, dass die Einführung desselben absolut notwendig sei, wenn man die zu gründende Kasse auf eine richtige und feste Grundlage stellen wolle. Sollte es nicht thunlich sein, die schon im Amte stehenden Lehrkräfte zum

Beitritt zu verpflichten, so müsste doch der obligatorische Beitritt wenigstens den neu in das Lehramt Eintretenden zur Bedingung gemacht werden, damit so von unten auf nach und nach eine allgemeine Lehrerkasse heranwachsen könnte.

Weniger einmütig als in den beiden ersten Fragen waren die Ansichten in der Behandlung der dritten. Während einzelne Mitglieder der finanziellen Beteiligung des Staates nach Massgabe von § 49 des Schulgesetzes das Wort redeten, glaubten andere, dass die Frage der Lehrerversicherung, namentlich der Witwen- und Waisenversicherung, am besten durch die Lehrerschaft allein, ohne Einmischung des Staates gelöst werde. Es wurde namentlich darauf aufmerksam gemacht, dass der Staat die finanzielle Verantwortlichkeit für eine solche Kasse nicht übernehmen könne, weil seine finanziellen Leistungen durch das Gesetz bestimmt seien und nicht überschritten werden dürfen. Wenn aber die Lehrerschaft das Risiko übernehme, so könne sie nur verspielen. — Für die Verbindung des Staates und der Lehrerschaft zur Gründung einer gemeinsamen Versicherungskasse liessen sich indessen nicht weniger gewichtige Gründe vernehmen. Es wurde unter anderem geltend gemacht, dass eine Lehrerkasse, die auf den Stand allein abgestellt sei, nicht grössere Vorteile bieten könne, als jede beliebige Lebensversicherungsgesellschaft, auch könne der Staat das Obligatorium kaum aussprechen, wenn er sich nicht auch finanziell beteilige.

Man einigte sich nun dahin, dass beide Systeme studiert und für beide die nötigen Grundlagen und Projekte ausgearbeitet werden sollen. Die specielle Ausführung dieser Aufgabe wurde einer Subkommission zugewiesen, bestehend aus den Herren Direktor Kummer, Professor Graf und Dr. Moser. L.

Bernischer Lehrerverein. Die Antwort des schweiz. Militärdepartements auf unsere Eingabe betreffend die Strafturkurse ist eine ablehnende. In den diesjährigen Rekrutenschulen wurden die Lehrer neuerdings einer Turnprüfung unterworfen. Wir werden dafür besorgt sein, dass bei Anlass der Budgetberatung im Nationalrat die Sache zur Sprache gebracht wird.

Das Gutachten Kinkelins über den Ausbau der Lehrerkasse wird auf Kosten der Erziehungsdirektion gedruckt und demnächst der Lehrerschaft zugestellt.

An drei in Bedrägnis befindliche Kollegen werden im Einverständnis mit den Sektionsvorständen Unterstützungen von Fr. 50—100 verabfolgt.

Ein ausgedienter, stellenloser Lehrer beklagt sich über widerrechtliches Vorenthalten der Besoldung und über sonstige gewalthätige Massregeln seitens der Gemeinde. Das Aktenmaterial ist einem Anwalt zur Prüfung überwiesen worden.

Einem ausserkantonalen Lehrerverein, welcher zu vernehmen wünscht, was für Erfahrungen wir mit dem Regulativ zum Schutze der Mitglieder bei ungerechtfertigter Beseitigung gemacht haben, wird der Rat erteilt, keine Gemeinde zu boykottieren, bis sämtliche Mitglieder des Lehrerstandes dem Verein beigetreten sind und für strenge Durchführung einer solchen Massregel volle Garantie bieten. Unser Erfolg beschränkt sich darauf, dass in einigen Fällen drohende Sprengungen verhütet und schon vollzogene wieder rückgängig gemacht werden konnten.

Centralkomitee.

Schulzeit. (Korresp.) In Nr. 46 dieses Blattes spricht sich ein gewisser Jemand über die Auslegung des § 60 des neuen Schulgesetzes aus und gelangt

zu dem Schlusse, dass bei der neunjährigen Schulzeit der Turn- und Arbeitsschulunterricht ausser den 800, resp. 900 jährlichen Schulstunden abzuhalten sei und dass derjenige, der eine andere Meinung habe, einfach nicht deutsch verstehe. Untersuchen wir nun, ob diese Schlussfolgerung nicht ad absurdum führe und den Sinn des Gesetzes entstelle.

Arbeitsschule soll gehalten werden in den 14 Sommerwochen zu 6 Stunden = 84 Stunden, in den 20 Winterwochen zu 3 Stunden = 60 Stunden, per Jahr also 144 Stunden, macht in 9 Jahren 1296 Stunden.

Geturnt soll werden in den 14 Sommerwochen zu 2 Stunden = 28 Stunden, in den 20 Winterwochen zu 1 Stunde = 20 Stunden, per Jahr also 48 Stunden, macht in 9 Jahren 432 Stunden.

Zählen wir diese 1296 Arbeitsschul- und 432 Turnstunden zu der gesetzlichen, minimalen Schulzeit (3×800 und 6×900), so erhalten wir für die neunjährige Schulzeit eine Gesamtstundenzahl von **9528**. So also, wenn wir gut deutsch verstehen.

Und nun die achtjährige Schulzeit? Da Turnen und Handarbeiten in der vom Gesetz normierten Stundenzahl inbegriffen sind, so erhalten wir eine Gesamtstundenzahl von **8200**.

Was wollen aber diese Zahlen anders sagen, als dass bei der achtjährigen Schulzeit weniger Schule gehalten werden soll, als bei der neunjährigen, was wohl nicht bloss den Intentionen des Gesetzgebers widerspricht — ich verstehe unter dem Gesetzgeber den bernischen Grossen Rat — sondern was ganz und gar widersinnig ist und das gutmütige Bernervolk an der Nase herum führen würde, das nur unter der Bedingung sich mit der achtjährigen Schulzeit aussöhnt hatte, dass bei derselben mehr Schulstunden gehalten werden und daher auch gleichviel geleistet werde wie früher. Sind darum nach Gesetz bei der achtjährigen Schulzeit Turnen und Handarbeiten überall inbegriffen, so auch bei der neunjährigen; oder man müsste noch an das alberne Märchen glauben, dass die Jurassier gewektere Leute seien als die Altberner.

Zum neuen Schulgesetz. Am 1. Oktober ist das neue Schulgesetz mit seinen Pflichten und Rechten für den Lehrer und teils auch für Staat und Gemeinden in Kraft getreten, nur ein Teil des Brotkorbes „hängt“ für erstere noch. Zweimal 365 Tage müssen wir noch „wandern“, bis wir ihn erreicht; aber er wird erreicht, das ist sicher und wenn er denn da, wo die Gemeinden das jetzige Minimum herabsetzen, noch ziemlich leicht aussieht, so wollen wir nicht murren, sondern zufrieden sein. Etwelche Besserung bietet auch die Bestimmung in § 14, 4, laut welcher jeder Lehrkraft 18 Aren gutes Pflanzland in möglichster Nähe des Schulhauses oder am Platz desselben entsprechende Barzahlung verabfolgt werden muss. Also entsprechende Barzahlung muss entrichtet werden und nicht mehr Fr. 50, wie das alte Gesetz fixierte. Das ist recht! Denn für Fr. 50 erhält man nirgends 18 Aren gutes Pflanzland in der Nähe des Schulhauses. An den meisten Orten muss man für ordentliches Pflanzland per Quadratklafter 20 Rp. und für Ia Qualität noch mehr Zins bezahlen, macht für 555 Klafter = 18 Aren Fr. 111. Diese Entschädigung, d. h. $\frac{1}{4}$ derselben, müsste nach dem neuen Gesetz nun schon pro IV. Quartal dieses Jahres entrichtet werden, was aber wohl die wenigsten Gemeinden thun werden, aber auch in den nächsten zwei Jahren werden kaum alle dieser Verpflichtung nachkommen.

Damit nun Lehrer und Lehrerinnen da, wo die Gemeinden es „vergessen“ sollten, die Ausrichtung dieser Mehrleistung zu verabfolgen, solche nicht vor

den Kopf stossen müssen, wäre es höchst wünschenswert, wenn die Herren Inspektoren gleich bei der ersten Inspektion die Schulkommissionen auffordern würden, sich mit der Lehrerschaft über diesen Punkt zu einigen und ihnen dann in einer zu bestimmenden Frist Bericht zu erstatten. Geschieht das (oder etwas Ähnliches) nicht, so wird ein grosser Teil der Lehrerschaft jährlich um circa Fr. 60 verkürzt; denn vielerorts darf dieselbe aus Gründen, die schon oft angegeben wurden, mit einer solchen Forderung, wenn schon berechtigt, nicht vor die Gemeinde treten. Also, Ihr Herren Inspektoren, die Ihr alle, wohl ohne Ausnahme, für Annahme des nun in Kraft bestehenden Schulgesetzes so tapfer eingestanden und manch' zündendes Wort zu dessen Gunsten gesprochen, beweiset nun, dass Ihr nicht nur zu inspirieren und taxieren, sondern auch das Interesse der Lehrer zu wahren wisst; sorgt also dafür, dass das Gesetz nach beiden Seiten ausgeführt wird!

Das wäre der Punkt, der Gemeinden und Lehrerschaft betrifft, ein anderer Punkt, über welchen auszusprechen wir uns auch die Freiheit nehmen, berührt dann auch den Staat.

§ 23 des Schulgesetzes verpflichtet den Lehrer im gegebenen Falle abteilungsweise Schule zu halten, wofür ihm von Gemeinde und Staat ein Mehrgehalt ausgerichtet werden soll.

In mancher Gemeinde musste nun, um der Errichtung einer neuen Klasse auszuweichen, dieser abteilungsweise Unterricht eingeführt werden. Dadurch wird den betreffenden Lehrern ein gewaltiges Stück Mehrarbeit aufgebürdet.

Es ist sicher kein Leichtes, einer Schule von vielleicht annähernd 80 Kindern vorzustehen, wöchentlich deren Aufsätze zu korrigieren u. s. w. Soll nun auch nur annähernd das jährliche Minimum der Schulstunden für diese Stufen herausgebracht werden, so müssen sie ca. 42 Wochen wöchentlich ca. 32 oder 33 Stunden Schule halten, macht für die betreffenden Lehrer ca. 1350 Stunden!! also einen ganzen Drittelmehr, als das Minimum — von 900 Stunden — vorsieht. Dafür ist diesen Lehrern ein Mehrgehalt zugesichert. Wir hätten nun erwartet, der grosse Rat würde in seiner Novemberversammlung ein bezügliches Dekret erlassen, was aber nicht geschehen ist; warum, wissen wir nicht. Die betreffenden Lehrer müssen also vielleicht noch ein halbes Jahr auf den sauer verdienten Mehrgehalt warten und wissen auch nicht einmal, wie gross derselbe ausfällt; wir hoffen aber, er werde der Mehrarbeit entsprechen und das Dekret werde rückwirkende Kraft haben. -z.

Katalog, herausgegeben im Auftrag der Erziehungsdirektion des Kantons Bern von der Jugendschriftenkommission. Der im Jahr 1884 von genannter Kommission herausgegebene Katalog ist längst vergriffen. Aus diesem Grunde und aus dem zweiten, dass das neue Primarschulgesetz in § 16 für jede Kirchgemeinde eine Jugendbibliothek vorschreibt, ist es unumgänglich notwendig geworden, dass eine neue verbesserte Ausgabe jenes ersten Kataloges erfolgte. Diese liegt nun vor. Der neue Katalog zerfällt in 3 Teile. Der erste Teil enthält Bücher, welche zunächst solchen Bibliotheken, die über geringere finanzielle Hülfsmittel verfügen in erster Linie empfohlen werden, welche insgesamt (geheftet) ca. Fr. 130 kosten würden. Der zweite Teil enthält eine weitere grössere Auswahl von Jugendschriften. Hier sind, wie übrigens auch in den andern Teilen, schweizerische Schriftsteller besonders berücksichtigt. Der dritte Teil enthält sogenannte Volksschriften, d. h. Bücher für Erwachsene.

Da beinahe jeder Leser seinen eigenen Geschmack hat, so hat es keinen Sinn, das vorgelegte Verzeichnis kritisch durchgehen, hier ausmerzen und da

Besseres zur Aufnahme vorschlagen zu wollen. Es genügt, konstatieren zu können, dass das Verzeichnis des Schönen und Geisterfrischenden eine Fülle aufzuweisen hat. Der Katalog kann von der bernischen Erziehungsdirektion gratis bezogen werden.

Regierungsrat. Die Wahl des Lehrers Ch. Indermühle von Amsoldingen zum Stellvertreter an der Sekundarschule Uetligen für das laufende Semester wird bestätigt.

Es werden gewählt: 1. zum Mitglied der Schulkommission des Progymnasiums in Biel, an Stelle des demissionierenden Amtsschaffner Hartmann, Alfred Bronner, Uhrenfabrikant; 2. zum Mitglied der Schulkommission der Mädchensekundarschule in Biel, an Stelle des demissionierenden Pfarrer Marthaler, Adolf Kaufmann-Schilling, Negotiant.

Schulinspektoren. Betreffend Festsetzung der Besoldungen der Schulinspektoren bemerkt das „Berner Tagblatt“: Die den Schulinspektoren zugesetzten Besoldungserhöhungen mögen wir denselben, nachdem man doch das Inspektorat beizubehalten sich entschlossen, wohl gönnen; aber bemühend bleibt es einigermassen, dass die Wohlthaten des neuen Schulgesetzes nun in erster Linie den Inspektoren zugute kommen sollen, während die geplagte Lehrerschaft sich in Geduld fassen mag, bis Pandora auch ihrer gedenken wird.

Soll nun der Pfarrer oder der Lehrer den Religionsunterricht erteilen? In den Reformblättern führt Herr Seminardirektor Martig die Gründe an, welche es wünschbar erscheinen lassen, dass die Lehrer auch in Zukunft den Religionsunterricht erteilen. Wir glauben, es sei nicht zu befürchten, dass etwas anderes geschehen werde, auch im Jura nicht. Als einige Curés in diesem Kantonsteil sich anschickten, den Religionsunterricht zu übernehmen, stunden sie sofort von dem Gedanken ab, als ihnen bedeutet wurde, sie dürften nicht den Katechismus sondern müssten die Kinderbibel benutzen, und sie hätten sich für ihren Unterricht der Schulinspektion zu unterwerfen, wie die übrigen Lehrer auch.

Schulsynode. (Korresp.) Merkwürdig ist es, dass auf 5000 Seelen nur ein Abgeordneter in die Schulsynode gewählt werden soll, während in die Kirchensynode auf 3000 Seelen ein Abgeordneter kommt. Soll die zukünftige Synode so bedeutungslos sein, weil die abgetretene ein so unrühmliches Ende genommen hat? Interessant wäre es, zu wissen, ob betreffende Bestimmung vom Erziehungsdirektor oder vom Finanzdirektor herrühre.

Schulhauseinweihung. (Korr.) Sonntag den 25. November feierte die Gemeinde Trub ein bescheidenes Festchen, nämlich die Einweihung des neuen Schulhauses in Brandösch. Im hübsch bekränzten neuen Gebäude sammelte sich um 1 Uhr eine grosse Zahl Gemeindebürger. Die Feier wurde eröffnet durch Gesang (Psalm 311). Darauf folgte ein Lied vom Frauenchor Trub. Jetzt ergriff Herr Pfarrer Matthys das Wort, zeigend, welch' grosse Opfer Trub seit 1876 für Schulhausbauten gebracht habe. Es wurden nämlich in Trub, einer Gemeinde von 2500 Einwohnern, in dieser Zeit drei neue Schulhäuser aufgeführt, an den Bau des gemeinsamen Schulhauses Langnau-Trub $\frac{1}{3}$ der Kosten bezahlt und ein anderes Schulhaus umgebaut. Gewiss eine Leistung für Trub mit nahezu 200 Notarmen. Zudem wurden zwei gemischte Schulen getrennt* und jeden Winter 500 Fr. zur Speisung armer Schulkinder verwendet. Der Redner schloss mit einem Gebet,

* Dies innert $1\frac{1}{2}$ Jahren.

in dem er Haus und Schule dem Allmächtigen empfahl. Durch Gesänge der Schüler und des Frauenchors wurde der Weiheakt beendet. Im II. Akt gings bald belebt zu. Liedervorträge und Blechmusikstücke lösten einander ab, bis die Nacht die Feiernden zur Heimkehr mahnte.

Niedersimmenthal. (Korresp.) Die Schulgemeinde Diemtigen hat in ihrer letzten Versammlung beschlossen, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für alle Schüler, sowie die obligatorische Fortbildungsschule für die vier Jahrgänge unmittelbar vor der Rekrutenprüfung einzuführen.

Intelligenzblatt. Wie aus einem Inserat in der heutigen Nummer zu entnehmen ist, gedenkt der Besitzer des Intelligenzblattes, alt-Lehrer Ebersold, daselbe aus einem speciell stadtbernerischen Organ zu einem kantonalen zu erheben. Besonders wünscht Herr Ebersold seinem Blatt bei der Lehrerschaft Eingang zu verschaffen, weshalb er für sie den Abonnementspreis herabsetzt, das Blatt der Lehrerschaft als Sprechsaal zur Verfügung stellt und überhaupt den Schulfragen alle Aufmerksamkeit zu schenken verspricht. Der Inhalt des heutigen Beiblattes zum Intelligenzblatt — „Die Alpenrosen“ mit dem Bild des Pestalozzidenkmals in Iferten und bezüglichem Aufsatz von Sekundarlehrer Stucki in Bern — leistet den Beweis, dass es diesfalls mit blossen Worten sein Bewenden nicht haben soll. Die Alpenrosen bringen überhaupt in jeder Nummer künstlerisch ausgeführte schöne Bilder. So können wir uns nur freuen, wenn die Angelegenheiten der Schule vor ein Publikum gebracht werden, das aus leicht begreiflichen Gründen das Schulblatt nicht zu erreichen vermag, und wir empfehlen deshalb der Lehrerschaft das Intelligenzblatt zum Abonnement bestens.

Jura. Im bernischen Jura soll eine Rettungsanstalt für Mädchen errichtet werden. Hiezu sind ausersehen die Räumlichkeiten des ehemaligen Klosters St. Ursanne im Doubsthale, welches daher käuflich erworben worden ist. Im Auftrage der Armendirektion fand jüngst auch eine Expertise statt durch die Herren Grossrat Klaye und Vorsteher Jordi in Kehrsatz zur Erwerbung des geeigneten Landes behufs Betrieb einer angemessenen Landwirtschaft.

(„Tägl. Anz.“)

Seminar Hindelbank. Wie im Verwaltungsberichte des Regierungsrates erwähnt ist, sind im Seminar Hindelbank mehrere Schülerinnen trotz günstiger ärztlicher Zeugnisse von sehr schwacher körperlicher Konstitution und geben zu ernsten Besorgnissen Anlass. Die Aussteller unrichtiger Zeugnisse sollten zur Verantwortung gezogen werden.

Sechzigste Jahresfeier der bernischen Hochschule. Zu der am Samstag vormittags 11 Uhr abgehaltenen Feier hatte sich ein äusserst zahlreiches Publikum von Professoren, Studierenden und der Hochschule nahestehenden Kreisen eingefunden und der bescheidenen Räumlichkeiten der Aula wegen fanden viele keinen Platz mehr. Herr Rektor Kronecker hielt einen äusserst interessanten und fesselnden Vortrag über „Leben und Tod.“ Sehr bemerkenswert war die Beurteilung, die er darin den Bestrebungen der Vivisektionsfeinde zu teil werden liess. Die Hallermedaille wurde auf Antrag der juristischen Fakultät Herrn Dr. jur. Walter Jäggi von Bern zuerkannt. An zahlreiche Studenten konnten Preise (worunter viele erste) verliehen werden. (Bund)

Schulgesetz. Die Frage der Abschaffung des neunten Schuljahres werde auch in Biel geprüft.

Tinte. Millionen von Menschen hat schlechte Tinte schon um ihren guten Humor gebracht, während eine gute zu den Annehmlichkeiten des federführenden Publikums gehört. Aus eigener Erfahrung können wir die Tinten, namentlich auch die roten, der Fabrik Siegwart in Schweizerhalle bei Basel empfehlen. Sie sind wirklich gut, billig und — Schweizerprodukt.

Erklärung. Auf Verlangen bezeugen wir, dass Herr Lehrer Steiger in Mülethurnen zu der Korrespondenz „Alles hat sein Gutes“ in Nr. 46 des „Berner Schulblatt“ in keiner Beziehung steht.

* * *

Schweiz. Lehrerverein. Die Wahl der Delegierten des Schweiz. Lehrervereins hat in den meisten Kantonen stattgefunden. Das Resultat ist folgendes : Zürich, 8 Delegierte : 1. Utzinger, Seminarlehrer, Küsnacht 226 Stimmen ; 2. Gubler, Sekundarlehrer, Andelfingen 211 ; 3. Schinz, Prof. Dr., Zürich 207 ; 4. Schmidlin, Direktor, Winterthur 193 ; 5. Landolt, Lehrer, Kilchberg 181 ; 6. Keller, Sekundarlehrer, Winterthur 168 ; 7. Frei, Kapitelspräsident, Uster 165 ; 8. Hauser, Lehrer, Winterthur 143. Bern, 4 Delegierte : 1. Grünig, Sekundarlehrer, Bern 77 Stimmen ; 2. Flückiger, Oberlehrer, Bern 56 ; 3. Weingart, Sekundarlehrer, Bern 56 ; 4. Balsiger, Direktor, Bern 49. Luzern, 2 Delegierte : 1. Egli, Schuldirektor, Luzern 55 Stimmen ; 2. Bucher, Sekundarlehrer, Luzern 49. Schwyz, 1 Delegierter : 1. Kälin, Sekundarlehrer, Einsiedeln 2 Stimmen. Glarus, 2 Delegierte : 1. Heer, Schulinspektor, Mitlödi ; 2. Auer, Sekundarlehrer, Schwanden. Zug, 1 Delegierter. (Die Sektion wird sich demnächst konstituieren und einen Delegierten wählen.) Freiburg, 1 Delegierter. Eine Sektion ist erst zu gründen. Solothurn, 2 Delegierte : 1. Binz, Präsident des kantonalen Lehrerbundes, Solothurn 25 Stimmen ; 2. v. Burg, Lehrer, Olten 16. Baselstadt, 2 Delegierte : 1. Wetterwald, Lehrer an der Realschule, Basel 68 Stimmen ; 2. Gass, Sekundarlehrer, Basel 66. Baselland, 1. Delegierter : 1. Stöcklin, Lehrer, Liestal 11 Stimmen. Schaffhausen, 1 Delegierter : 1. Meyer, Lehrer, Neunkirch 4 Stimmen. Appenzell A. Rh., 1 Delegierter : 1. Meyer, Sekundarlehrer, Bühler 11 Stimmen. Appenzell I. Rh., 1 Delegierter : 1. Lehner, Reallehrer, Appenzell 2 Stimmen. St. Gallen, 3 Delegierte : 1. Brassel, Reallehrer, St. Gallen 75 Stimmen ; 2. Torgler, Lehrer, Lichtensteig 44 ; 3. Alge, Vorsteher, St. Gallen 43. Graubünden, 1 Delegierter : 1. Conrad, Seminardirektor, Chur 16 Stimmen. Aargau, 2 Delegierte : 1. Wuest, Rektor, Aarau 43 Stimmen ; 2. Holliger, Lehrer, Egliswyl 25. Thurgau, 3 Delegierte : 1. Erni, Seminarlehrer, Kreuzlingen 74 St. ; 2. Schweizer, Sekundarlehrer, Frauenfeld 67 ; 3. Tobler, Lehrer, Zihlschlacht 36. Waadt, 1 Delegierter : 1. Guex, directeur des Ecoles Normales, Lausanne 5 Stimmen. Kanton Neuenburg. 1. Scherff, J., Neuchâtel 2 Stimmen. Genf, 1 Delegierter : 1. Rosier, professeur, Genève 2 Stimmen.

Zum Vorort wurde mit 801 Stimmen Zürich gewählt. Auf Bern fielen 30 Stimmen.

Zur Wahl des Centralausschusses des schweiz. Lehrervereins. (Eingesandt.) Nachdem durch Urabstimmung die Mitglieder des schweiz. Lehrervereins die Sektionsdelegierten bezeichnet haben, wird es sich nächstens darum handeln, durch die gleiche Wahlart den Centralausschuss des Vereins zu bestimmen. Von

den sieben Mitgliedern desselben entfallen jeweilen drei auf die Vorortsssekeon, in diesem Falle also auf Zürich. Da der Ostschweiz durch ihre überwiegende Mitgliederzahl zum Voraus zwei weitere Vertreter gesichert sein werden, so bleiben für den westlichen Teil der deutschen Schweiz wahrscheinlich noch zwei Vertreter. Es ist nun kaum anzunehmen, dass Bern diese beiden Stellen völlig für sich beanspruchen wolle und so könnte die Frage entstehen, ob nicht Baselstadt mit seinen 178 Mitgliedern und seiner schulpolitischen Stellung einer Vertretung im Centralausschuss für würdig erachtet werden dürfte. Sollten diese Voraussetzungen zutreffen, so erlauben wir uns, die verehrlichen Kollegen und Kolleginnen im Kanton Bern auf einen Mann aufmerksam zu machen, der es voll und ganz verdiente, dem leitenden Ausschuss des schweiz. Lehrervereins anzugehören. Es ist dies Herr Sekundarlehrer Chr. Gass in Basel.

Diejenigen, denen dieser Name noch etwas fremd sein sollte, machen wir auf folgendes aufmerksam. Herr Gass hat schon im Jahre 1889, als einer der ersten in der Schweiz, die Subventionierung der Volksschule durch den Bund gefordert. Leider fand sein begeisterter Vortrag damals im baslerischen Lehrerverein nicht die ihm gebührende thatkräftige Unterstützung. Als aber durch die energische Initiative der Berner die Frage auf dem Oltenerstag vom 1. Mai 1892 mächtig gefördert wurde, war es wiederum Herr Gass, der das Vorgehen der Berner mit beredten Worten gegen die teilweise abweichenden Meinungen der Ostschweizer unterstützte. Seither hat ihn das Vertrauen der gesamten baslerischen Lehrerschaft an die Spitze der seit drei Jahren ins Leben getretenen freiwilligen Schulsynode gestellt und seinem Takt und seiner Umsicht in dieser schwierigen Stellung zollen Freund und Feind ungeteiltes Lob. Nur nebenbei sei bemerkt, dass Herr Gass seit Jahren auch dem baselstädtischen Grossen Rat angehört. Noch darf daran erinnert werden, dass am letzten schweizerischen Lehrertag in Zürich Herr Gass es war, der in der Frage der Bundesunterstützung für die Schule die Ansicht des grössten Teils der baslerischen Lehrerschaft vertrat; diese Ansicht deckte sich bekanntlich mit derjenigen der Berner und diese fand sodann die Zustimmung der gesamten schweizerischen Lehrerschaft.

Aus allen diesen Gründen ersuchen wir daher die stimmberechtigte bernische Lehrerschaft, als Vertreter von Basel im Centralausschuss des schweiz. Lehrervereins bezeichnen zu wollen:

Herrn Chr. Gass, Sekundarlehrer in Basel.

 Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Keine grauen Haare mehr!

Der von **F. Mühlemann, Interlaken**, hergestellte

 **Haar-Regenerator** 

ist ein wirklicher Haarwiederhersteller, indem derselbe den grauen und weissen Haaren untrüglich die frühere Farbe wieder gibt. Die Wirkung ist eine progressive, das Haar geht also nach und nach in die frühere Farbe über. Der Haar-Regenerator ist ganz leicht anzuwenden, da man bloss die Haare damit zu befeuchten braucht. Erfolg garantiert.

In **Interlaken** zu haben à Fr. 2.50 bei **Mühlemann, Parfumerie**.

Veranschaulichungsmittel.

Schweiz. Geographisches Bilderwerk. 2 Serien à 6 Bilder. Grösse 60/80 cm.
Preis einzeln Fr. 3.—, pro Serie Fr. 15.—, auf Karton mit Oesen Fr. 3.80.

- Inhalt : 1. Jungfrau Gruppe. 5. Bern. 9. Lugano.
2. Lauterbrunnenthal. 6. Rhonegletscher. 10. Via mala.
3. Genfersee. 7. Zürich. 11. Genf.
4. Vierwaldstättersee. 8. Rheinfall. 12. St. Moritz.

Bilderwerk für den Anschauungunterricht. 9 Tafeln 60/80 cm.

Preis einzeln Fr. 3.—, auf Karton mit Oesen Fr. 4.—.

- Inhalt: Familie. Küche. Frühling. Herbst.
Schule. Garten. Sommer. Winter.

Leutemann : Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc.

Generalvertretung für die Schweiz.

Illustrierter Katalog gratis.

Lehrmittelanstalt W. Kaiser, Bern.

Eiserne Turnstäbe.

3-Pfünder und 4-Pfünder, solid angestrichen, liefert per Pfund à 25 Cts.

Fr. Flück, Turnlehrer, Burgdorf.

Die besten Schultinten sowohl rötlich als bläulich feinfliessend und tiefschwarz
werdend — zum Schönschreiben.

— Preis von 30 Cts. bis 60 Cts. pro Liter —

(Versand in soliden Korbflaschen von 10 bis 50 Liter Inhalt, oder guten Fässchen
jeder Grösse mit Vorrichtung zum bequemen Abfüllen.)

Wiederverkäufern lohnender Gewinn.

Muster gewünschter Tinten in viereckigen Flacons mit Vorrichtung zum Auflegen
der Feder gratis und franko.

(H 3830 Q)

Ed. Siegwart, Chemische Fabrik in Schweizerhalle b. Basel.



Soeben erschienen:

20 leichte Lieder für gemischten Chor

op. 20

3. Auflage. — Preis 60 Cts.

In neuer (Einzel) Ausgabe für Männerchor:

- op. 1 Nr. 1. Mein Ländchen
op. 4 Nr. 1. Es war ein Knabe gezogen
op. 26 Nr. 2. Für Freiheit, Recht und Vaterland
op. 29 Nr. 5. Winkelrieds Abschied
op. 31 Vaterlandsgruss

} à 15 Cts.

Katalog gratis und franko durch
F. Kamm's Verlag in St. Gallen.

Verlag von F. Kamm, St. Gallen.

Der Tit. Bernischen Lehrerschaft zur Beachtung empfohlen.

Das

Intelligenzblatt

Tagesanzeiger für die Stadt und den Kanton Bern

erscheint vom 1. Dezember an als

 **kantonales Organ** 

 mit wesentlich vermehrtem Text 

Der Entwicklung des bernischen Schulwesens wird das Intelligenzblatt fortan die grösste Aufmerksamkeit schenken und es hofft hierbei auf die gütige **Unterstützung der Tit. Lehrerschaft**.

 Wir offerieren Ihnen unser Blatt 
 zum Ausnahmepreis von nur **Fr. 4.50** 
per Halbjahr.

Gratisbeilage :

die reich illustrierte Sonntagsschrift „Alpenrosen“.

In der Nummer vom 3. Dezember des „Intelligenzblatt“ beginnt der hochinteressante historische Roman :

„Der Zar“.

Dieser Roman schildert in anziehender und fesselnder Weise das Leben und die Schicksale Kaiser Alexanders III. von Russland.

 **Wer jetzt abonniert, erhält das Intelligenzblatt bis Ende des Jahres gratis.**